

Anlage 4: Experteninterview mit Dario Damjanovic

am 07.12.2023, um 09:30 Uhr im Sachverständigenbüro "Dario Damjanovic", Am Klauergraben 2, 65388 Schlangenbad.

Frage: Welchen Beruf / Funktion üben Sie aus und inwiefern haben Sie mit der polizeilichen Unfallaufnahme zu tun?

Antwort: Ich bin Kfz- Sachverständiger, habe mal den Beruf des Kfz- Techniker- Meisters erlernt, bin zudem von Beruf Bootsbauer und habe mit der polizeilichen Unfallaufnahme im Nachgang zu tun. Ganz selten bin ich auch bei solchen Unfällen, in welchen die Polizei dazustößt. Dafür gibt es andere Gutachter, die eine Unfallanalyse machen. Ich bin ein Gutachter für den Geschädigten, dieser kommt auf mich zu und wenn es beim Unfall Unklarheiten gab, dann bekommt man die Details der polizeilichen Unfallaufnahme mit.

Frage: Wie oft haben Sie mit der polizeilichen Unfallaufnahme zu tun?

Antwort: Ich mache etwa 1500 Gutachten im Jahr. Bei jedem Unfall, bei dem auch die Polizei war, habe ich dann indirekt oder sekundär mit der polizeilichen Unfallaufnahme zu tun. Die Informationen aus meinem Gutachten gebe ich dann an die Versicherung oder den Anwalt des Geschädigten weiter. Von den 1500 Gutachten ist ca. die Hälfte polizeilich aufgenommen.

Frage: Welche Punkte der Unfallaufnahme sind für Ihre Tätigkeit wichtig und warum?

Antwort: Die Unfallaufnahme ist essentiell und ist äußerst wichtig, meiner Meinung nach. Es gibt ja unterschiedliche Unfälle: Es gibt Unfälle da ist die Schuldfrage klar, auch da ist die Unfallaufnahme meiner Meinung nach wichtig und durch die Polizei schnell zu erledigen, damit Klarheit und Transparenz in dem Schadensfall herrscht, damit die Versicherung weiß, dass der Unfall klar und plausibel ist. Viel wichtiger wird aber die polizeiliche Unfallaufnahme, wenn die Schuldfrage unklar ist, also wenn beide Beteiligten unterschiedliche Aussagen treffen und es keine Zeugen gibt, möglicherweise die Fahrzeuge noch in Endlage stehen und die Polizei den Unfallhergang recherchieren muss. In solchen unklaren Fällen ist die polizeiliche Unfallaufnahme von ganz großer Bedeutung, weil hierdurch der Unfall in 70% der Fälle, wäre meine Einschätzung, aufgeklärt werden kann und wichtige Details festgestellt werden können im Anschluss die Schuldfrage zu klären .

Frage: Welche Probleme treten bei Ihrer Arbeit im Zusammenhang mit der Unfallaufnahme der Polizei auf?

Antwort: Diese Frage lässt sich in drei Probleme unterteilen, wobei, ich hier nicht von Problemen sprechen möchte, sondern von Sachverhalten sprechen möchte:

Zunächst dauert es sehr lange, bis der Anwalt die Akteneinsicht erhält, nachdem der Unfall aufgenommen wurde. Das kann sich von 4 Wochen bis zu einem halben Jahr hinziehen. In einem der Fälle fuhr ein Dienstfahrzeug der Polizei in das Fahrzeug eines Kunden von mir. Mein Kunde war unschuldig. Bis zum Erhalt der Akte, sind sieben Monate vergangen. Mein Kunde hatte einen Schaden in Höhe von 40.000 Euro, weil das Auto ein Totalschaden war. Der Kunde erhielt erst nach etwa 8 Monaten sein Geld. Wenn man 8 Monate auf 40.000 Euro warten muss, dann verliert man dadurch jegliches Vertrauen und jegliche Zuversicht als

Geschädigter. Das ist eins der Probleme, aber ich glaube nicht, dass sich dieses Problem ändern lässt, da ich davon ausgehe, dass es auf die Struktur der Polizei zurückzuführen ist.

Probleme treten dann auf, wenn die Schuldfrage nicht final geklärt ist, also wenn die Meinung der Unfallbeteiligten auseinandergehen und nun geklärt werden muss, wer Recht hat. Wenn die Polizei es sich einfach macht, dann sagt die Polizei, dass sie vor Ort den Unfall nicht beurteilen kann. Alles Weitere müssen die Versicherungen unter sich klären. Heutzutage kann man diese Aussage im Polizeidienst nicht mehr treffen, denn es ist genau das, was falsch ist. Selbst wenn der Unfallhergang nicht final geklärt werden kann, dann muss doch wenigstens versucht werden, Licht ins Dunkle zu bringen und immerhin die Tendenz anzugeben. Durch das Gespräch mit den Unfallbeteiligten werden durch die Polizeibeamten Rückschlüsse auf den Unfallhergang gezogen. Die Aussagen lassen sich vor Ort anhand der Fahrzeuge und des Schadensbildes überprüfen, sodass auch festgestellt werden müsste, ob die Aussagen der Wahrheit entsprechen oder nicht. Problematisch ist also, wenn der Unfall durch die Polizei nicht aufgeklärt wird, sondern die Polizei lediglich feststellt, dass vorliegend zwei Aussagen gegenüberstehen und in 70% der Fälle die Beteiligten an die Versicherung verwiesen werden. Meiner Meinung nach ist die Polizei dazu fähig und auch dafür zuständig, den Unfallhergang bestmöglich aufzuklären. Die Polizei muss zumindest versuchen, die Sachlage zu beurteilen.

Meiner Meinung nach ist auch die getrennte Befragung ein Problem. Ich halte dies für einen absoluten Fehler, weil die Befragung der Unfallbeteiligten durch Beamten A und Beamten B erfolgt. Ich würde beide Geschädigten nebeneinanderstellen und fragen, wer anfangen möchte zu erzählen. Zuerst erzählt Person A etwas und anschließend kann Person B noch etwas erzählen und ergänzen. Falls Person B während der Aussage von Person A einen Einwand haben sollte, dann sollte sie sich diesen merken oder für den Fall, dass der Einwand sehr wichtig ist, den Beamten ansprechen. Hierdurch wäre die Unfallaufnahme meiner Meinung nach besser, da sich so leichter feststellen lässt, welcher Unfallbeteiligte lügt und wer die Wahrheit sagt. Eine Gerichtsverhandlung wird ja auch nicht getrennt durchgeführt, sondern wird ebenfalls gemeinsam durchgeführt. Durch die gemeinsame Befragung lässt sich dann für die Polizei einfach mehr erkennen und somit können auch Lügen erkannt werden.

Auch sollte der Unfallbeteiligte durch die Polizei befragt werden, ob die Straßensituation im vorliegenden Fall klar gewesen sei. Hierdurch lassen sich noch mehr Details zum Unfallhergang nennen.

Nachträgliche Anmerkung am Ende des Interviews durch Herrn Damjanovic: Ich finde, dass die Unfallaufnahme generell akribischer gestaltet werden sollte. Auch halte ich nicht viel davon, dass die Endlage der Fahrzeuge verändert werden soll, bis die Endlage dokumentiert ist, selbst wenn dadurch Stau entsteht.

Natürlich kann nicht jeder Unfall immer sofort aufgenommen werden, auch aus zeitlichen Gründen, aber durch das Verändern der Endlage gehen die Beweise verloren und können nicht mehr zurückgeholt werden, solange es nicht durch die Unfallbeteiligten dokumentiert wurde.

Frage: Können Sie diesbezüglich Beispiele aus Ihrer Berufserfahrung nennen?

Antwort: Hierzu möchte ich auf das vorher genannte Beispiel verweisen, bei dem zwei grundlegend unterschiedliche Aussagen gegenüberstehen. Hierbei ist es umso wichtiger, dass die Situation hinterfragt werden muss.

Frage: *Wie könnte man diese Probleme aus Ihrer Sicht beheben bzw. die polizeiliche Unfallaufnahme so verbessern, dass diese Probleme in Zukunft nicht mehr auftreten?*

Antwort: Die Antwort auf diese Frage kam ja schon automatisch bei Frage 4 und 5.

Aber generell wäre es meiner Meinung nach wichtig, den Polizeibeamten auch die Grundkenntnisse über ein Fahrzeug zu vermitteln, also den Aufbau eines Fahrzeuges, Lenkverhalten, Bremsverhalten und auch die Verformung der Karosserie. Das heißt, wenn ein Unfall festgestellt wird und dabei lediglich ein Streifschaden entstanden ist, dann ist ja für jeden klar, dass es eine zarte, geringe Berührung war. Aber wenn ein eingedelltes Auto festgestellt wird, mit Strukturschäden, dann ist klar, dass hier eine ganz andere Kraft geherrscht hat, also die Kollisionsenergie, hinterfragt werden muss, wie schnell der Fahrzeugführer war und was durch die Polizei erkannt werden kann. Man hört oft bei Unfällen, dass einer der Beteiligten angibt, dass der andere Unfallbeteiligte mit 50 km/h von hinten aufgefahren sei, wobei lediglich die Stoßstange zerkratzt ist. Ein Polizeibeamter kann hier viel mehr erkennen als ein ungeschulter Unfallbeteiligter und das ist ja auch die Aufgabe der Polizei.

Meiner Meinung nach müssen Polizeibeamte auch ordentliche Bilder fertigen, sich eine Notiz machen und sich mit den Kollegen über die Äußerungen der Unfallbeteiligten unterhalten und die Aussagen abgleichen.

Auch kommt es häufig vor, dass ausländische Kennzeichen nicht ausreichend hinterfragt werden, sodass nach der Unfallaufnahme Unklarheiten über die Herkunft des Fahrzeuges bestehen, wenn also die Länderkennung vergessen wird.

Frage: *Können Sie konkrete Maßnahmen, mögliche Gesetzesänderungen oder andere Möglichkeiten nennen, um die polizeiliche Unfallaufnahme zu verbessern?*

Antwort: Gesetzesänderungen kann ich nicht drauf eingehen. Hier kenne ich mich nicht aus.

Frage: *Wie könnte man aus Ihrer Sicht die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen bei der Bearbeitung eines Unfalls verbessern?*

Antwort: Die Verkehrsunfallaufnahme müsste wie bereits von mir erwähnt zusammen erfolgen und nicht getrennt. Die Staatsanwaltschaft müsste schneller arbeiten, aber das ist glaube ich ein Problem, das man kurzfristig nicht lösen kann. Es ist aber einfach so, dass die Dauer, bis zum Erhalt der Polizeiakte zu lang ist.

Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Versicherung nicht regulieren, was für den Unfallbeteiligten schlecht ist, weil dieser bis dahin auf sein eigenes Vermögen angewiesen ist. Möglicherweise könnte hierbei ein verkürzter Vorab- Bericht helfen, wodurch Rückschlüsse darauf ermöglicht werden, ob der Sachverhalt klar oder unklar ist. Dadurch kann der Anwalt des Geschädigten bereits Kontakt mit der Versicherung aufnehmen und mit dieser kommunizieren.

Frage: Inwiefern beeinflusst die Qualität der polizeilichen Unfallaufnahme die später anstehenden Verfahren (Zivil- und Strafrecht)?

Antwort: Die Antwort auf die Frage ist ja auch schon in der vorstehenden Antwort gegeben worden.

Frage: Wie ist Ihre Einstellung zu der aktuellen Debatte, dass das Unerlaubte Entfernen vom Unfallort gemäß § 142 StGB in Zukunft nur noch eine Verkehrsordnungswidrigkeit darstellen könnte?

Antwort: Hier gibt es sowohl Pro- als auch Contra- Argumente. Es gibt hier verschiedene Faktoren, welche berücksichtigt werden müssen: Sowohl Schaden an sich als auch Fahrerattribute und die Bemerkbarkeit müssen berücksichtigt werden.

Ich würde unterscheiden nach Art und Prägung des Schadens.

Es muss berücksichtigt werden, ob der Fahrer bemerkt hat, dass er gegen ein anderes Auto gefahren ist. Da muss nach Alter, Aufmerksamkeit und Geisteszustand des Fahrers unterschieden werden, sowie Nebengeräuschen und Ablenkung. Da gibt es viele Faktoren, die auf die Wahrnehmbarkeit einwirken, wie der emotionale Zustand oder die laufende Musik. Meiner Meinung nach merkt man als Normalbürger bis zum 65. Lebensjahr jeden Unfallschaden, egal wie leicht dieser ist. Man muss den Schaden merken und man muss davon ausgehen, dass der Schaden bemerkt wird. Wenn man schon mal gegen irgendetwas gefahren ist, dann merkt man, dass man an der Wand entlangschrubbt oder wenn man die Tür aufmacht und diese gegen die Garagenwand stößt. All diese Sachen sind wahrnehmbar.

Ein weiterer Faktor, der berücksichtigt werden muss, ist die Art des Fahrzeuges: Handelt es sich um einen PKW oder einen Gelenkbus mit einer Länge von 15 Metern, bei dem das Gelenk hinten ausschert beim Einfahren in eine Kurve. Aber auch hier frage ich mich, ob das der aufmerksame Fahrer merkt, der ja hierzu geschult ist. Ein Busfahrer fährt den Bus ja nur wenn er die Stunden auf dem Bus verbracht hat so wie ein Pilot im Flugzeug. Insofern würde ich die Unfallflucht ganz klar am Schadensbild des Autos ausmachen.

Bei einem Schaden unter einem Wert von 1500 Euro würde ich davon absehen, dass Folgemaßnahmen erlassen werden, wie Fahrverbote. Weiterhin würde ich aber sagen, dass diese Werte gleichzeitig auch angepasst werden müssen, weil bei einem Neufahrzeug, wie einem Porsche Cayenne ist der Fremdschaden von 1500 Euro bereits bei einem Außenspiegel erreicht. Ich würde die Grenze für Folgemaßnahmen zwischen 3000 Euro und 5000 Euro ansetzen.

Natürlich sollte die Flucht auch bei einem Fremdschaden von 50 Euro verfolgt werden, aber nicht unter der Maßgabe, dass der Führerschein entzogen wird.

Frage: Gemäß einem Erlass der hessischen Polizei aus dem Jahr 2018 sind alle Ordnungswidrigkeiten über 5 Euro zu ahnden. Darunter fallen auch die sogenannten „Parkrempler“, die aus eigener Veranlassung die Polizei über einen von ihnen selbst verursachten Verkehrsunfall informieren und so ihren Pflichten als Unfallbeteiligte nachkommen. Gemäß dem Erlass müsste die Polizei den Unfall des Mitteilers mit einem Verwarn- oder Bußgeld ahnden. Könnte so nicht eine Verkehrsunfallflucht provoziert werden? Was ist Ihre Meinung dazu?

Antwort: Hierzu kann ich nichts sagen. Da müsste man mal einen Anwalt fragen.

Frage: *Im Rahmen der Unfallaufnahme muss durch den aufnehmenden PVB das Feld Schadenssumme ausgefüllt werden. Durch unzureichende Fachkenntnisse werden oftmals die Schadenssummen unabsichtlich verfälscht. Daher die Frage, inwiefern erachten Sie es als sinnvoll, dass PVB die Felder Schadenshöhe und Schadensart ohne Fachkenntnisse ausfüllen müssen?*

Antwort: Auf jeden Fall müssen Polizeibeamte einen Lehrgang bei einem Sachverständigen machen oder ein Sachverständiger muss im Rahmen der Ausbildung mal erklären, wie die Schadenshöhen zustande kommen.

Ein Parkrempler, bei einem durchschnittlichen PKW liegt fast immer bei 1000 Euro Schaden. Ein Lackschaden liegt fast immer bei 1000 Euro. Es entsteht immer mindestens ein dreistelliger Betrag, welcher sehr schnell auch zum vierstelligen Betrag werden kann. Einen Schaden im zweistelligen Bereich gibt es heutzutage nicht mehr.

Es muss sichergestellt sein, dass die eingesetzten Polizeibeamten Kenntnisse über die Höhe des Schadens haben. Hierzu kann man sich relativ simpel Fotos von verunfallten Fahrzeugen und die dazugehörigen Gutachten anschauen und das immer und immer wieder machen.

Anführung der Fragenden: *Spielt es für Sie eine Rolle, wenn in der Unfallanzeige eine viel zu hohe oder viel zu niedrige Schadenssumme eingetragen ist?*

Antwort: Absolut. Das hat Auswirkungen auf die Schadensregulierung. Hierzu ein Beispiel: Bei dem Fahrzeug, Volvo XC 60, war von außen ein Schaden für einen Laien fast nicht erkennbar. Bei dem Fahrzeug ist jedoch ein Schaden in Höhe von fast 5000 Euro entstanden. Der Verursacher gab gegenüber der Versicherung an, dass er leicht dagegen gefahren sei, aber er keinen Schaden feststellen konnte. Mein Gutachten über die Schadenssumme von 5000 Euro geht an die Versicherung, welche mein Gutachten anzweifelt. Die Versicherung bezieht sich hierfür auf die Aussagen der Polizeibeamten, welche angaben, dass kein Schaden entstanden sei. Sondern lediglich minimale Kratzspuren. Auch dieser Kunde hat ein Jahr lang auf sein Geld gewartet und musste gegen die Versicherung klagen. Hierzu wurde ein neutraler Gutachter durch das Gericht bestellt, welcher mein Gutachten überprüfte und dann zum Schluss kam, dass ich mit meinem Gutachten richtig liege. In der Konsequenz bedeutet das, dass der Geschädigte eben deutlich länger auf sein Geld warten muss.

Tatsächlich sollte man mit der Wortwahl sehr vorsichtig sein, insbesondere wenn zunächst kein offensichtlicher Schaden vorliegt. Hilfreich wäre eine Formulierung wie „Ein Schaden ist möglich, die Fachkenntnisse des aufnehmenden Beamten reichen hier nicht aus. Der Schaden kann auch größer sein. Augenscheinlich ist wenig ersichtlich. Der Schaden kann nicht beurteilt werden und kann zwischen 1000 Euro und 3000 Euro liegen.“ Ich möchte nochmal wiederholen, dass ein kleiner Kratzer fast immer 1000 Euro Schaden sind. Bei Schäden unter 3000 Euro ist wichtig, dass die Polizeibeamten angeben, dass der Schaden durchaus höher liegen kann.

Frage: Erleichtert die polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme die Bearbeitung eines Verkehrsunfalls im Vergleich zu einem nicht polizeilich aufgenommenen Verkehrsunfall?

Antwort: Ja, natürlich. Wenn es eine Lösung zu den oben genannten Problemen gibt, dann erleichtert die Unfallaufnahme definitiv die Abwicklung.

Wenn die Beamten sagen, dass die Regulierung durch die Versicherung geklärt wird, dann versuchen die Versicherungen den Schaden auf beide Beteiligten aufzuteilen, sodass letztlich beide Unfallbeteiligte schuld sind. Hierdurch muss die Versicherung weniger zahlen und der eigentliche Geschädigte zahlt zudem auch.

Frage: Möchten Sie noch irgendetwas sagen, was noch nicht angesprochen wurde, aus Ihrer Sicht aber für die Thematik wichtig ist?

Antwort: Ja, jeder Verkehrsteilnehmer müsste gezwungen werden, eine Rechtsschutzversicherung abzuschließen, da man ansonsten ohnmächtig gegenüber der Versicherung ist. Und wenn man nicht klagen kann, weil man das Geld nicht hat oder das Prozessrisiko nicht eingehen will, dann bleiben diese Vorfälle ungeklärt und man verliert sein Geld, obwohl man möglicherweise im Recht gewesen wäre.

Anführung der Fragenden: Wie genau soll die Durchführung der von Ihnen vorgeschlagenen gemeinsamen Befragung aussehen? Könnte eine gemeinsame Befragung die Aussagen möglicherweise verfälschen?

Antwort: Nein, gerade nicht, denn die getrennte Befragung verfälscht meiner Meinung nach die Aussagen.

Ich würde bei der Belehrung fragen, ob die Unfallbeteiligten mit einer gemeinsamen Befragung einverstanden sind. Und dann soll einer der beiden Unfallbeteiligten anfangen zu erzählen und solange der eine dann schweigt, wird davon ausgegangen, dass er mit der Schilderung einverstanden ist. Sobald er dann Einwände hat, wird er sich dann melden. Ebenfalls muss vorher gefragt werden, ob der Unfallbeteiligte überhaupt eine Aussage treffen möchte.

Ich bin der Meinung, dass die getrennte Befragung wegfallen muss. Insbesondere gibt das die Möglichkeit, dass sich die Beamten über die Äußerungen austauschen können und zumindest mal einen Vermerk über die Schilderungen machen. Da dieser Vermerk dann von einem Polizeibeamten stammt, ist dieser Vermerk dann auch vor Gericht zu würdigen. Was damit vom Gericht und von der Versicherung gemacht wird, ist wieder ein anderes Ding, aber wenn in der Unfallanzeige steht: „Schuldfrage unklar- wird von der Versicherung geklärt“, was soll ein Richter oder Staatsanwalt da machen?

Für den Geschädigten ist es der Super- Gau, wenn die Polizei sagt: „Das muss die Versicherung klären“, weil sowas gerade durch die Polizei und die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel geprüft werden kann.

Was ich noch erwähnen wollte: Die Polizei muss Altschäden dokumentieren: Wenn ein Unfallbeteiligter einem anderen Unfallbeteiligten in die Stoßstange gefahren ist, dann muss diese auch nach Altschäden abgesucht werden. Hierzu empfehle ich auch eine geeignete Lampe. Sofern Altschäden entdeckt werden, sollen diese dann dokumentiert werden. Durch die polizeiliche Inaugenscheinnahme kann somit die Zusammenarbeit zwischen Gutachter und Versicherung verbessert werden, damit eine Nachbesichtigung durch die Versicherung nicht mehr notwendig ist.

